

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Bundesamt für Raumentwicklung
3003 Bern

24. Januar 2024

Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. November 2023 wurden die Kantone zur Konsultation betreffend Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit und nimmt wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Mit der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete leistet der Bund seit Jahren wichtige Beiträge zur Koordination und Zusammenarbeit auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene. Mit Leitlinien für verschiedene räumlich relevante Sektoralpolitiken trägt der Bund massgeblich zu einer kohärenten Raumentwicklung bei.

Die kohärente Raumentwicklung wird durch die Agglomerationspolitik und die Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete quer über die raumrelevanten Sektoralpolitiken mit dem Aktionsplan 2024+ umgesetzt. Im Aktionsplan werden Programme und Massnahmen, deren Umsetzung und das Monitoring definiert.

Für die Koordination der kohärenten Raumentwicklung sowie die Umsetzung der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sind das Staatssekretariat für Wirtschaft und das Bundesamt für Raumentwicklung in Zusammenarbeit mit weiteren Bundesstellen zuständig.

Im Juni 2024 wird der Bundesrat in einem Bericht aufzeigen, wie er die beiden Politiken für die Periode 2024–2031 weiterentwickeln will. Dabei stützt er sich auf die Umsetzungserfahrungen aus den Legislaturperioden 2016–2019 und 2020–2023, die im Rahmen einer im Jahr 2022 durchgeführten Gesamtevaluation aufgearbeitet wurden.

Der Bundesrat bittet darum, bei der Rückmeldung insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. *"Unterstützen Sie die neue Ausrichtung der beiden Politiken: Eine gemeinsame Vision mit gemeinsamen, aber auch spezifischen Zielen und einem einzigen Aktionsplan für die Teilräume?"*
2. *Erachten Sie die Vision mit den Zielen als zweckmässigen Orientierungsrahmen – sowohl für die Sektoralpolitiken als auch für Ihre Organisation? Werden die wichtigsten Herausforderungen der Agglomerationen, ländlichen Räume und Berggebiete genannt?*
3. *Bieten die neuen Massnahmen des Aktionsplans – Beitrag der Sektoralpolitiken an die Ziele der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sichtbar machen; Transfer der Erfahrungen aus den Modellvorhaben; Zukunft für Regionen (AveniR) – eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits bestehenden Massnahmen und Instrumenten? Bieten sie ein Potenzial, um eine kohärente Entwicklung in den Agglomerationen sowie in den ländlichen Räumen und Berggebieten zu fördern?*
4. *Sind Sie an einem regelmässigen Austausch zu Themen der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete interessiert?"*

Der Kanton Aargau erläutert zunächst seine Strategie "Aargau 2030" und beantwortet anschliessend die Fragen aus dieser Perspektive.

2. Strategie "Aargau 2030" und weitere Strategien des Kantons Aargau

Der Regierungsrat möchte mit der Strategie "Aargau 2030" den Wohn- und Wirtschaftsstandort Aargau stärken. In einem zugehörigen Programm werden verschiedenste kantonale Politikbereiche angesprochen und einbezogen. Die Stossrichtungen von "Aargau 2030" sind im Entwicklungsleitbild (ELB) 2021–2030 enthalten und werden in enger Verbindung zu weiteren kantonalen Strategien und Programmen umgesetzt, so beispielsweise in den Bereichen Innovationsförderung, Bildung, Raumentwicklung, Mobilität, Gesundheit, Digitalisierung und Klima.

Nebst der im Vordergrund stehenden Stärkung des kantonalen Ressourcenpotenzials sollen gleichzeitig bei den Themen Klima und natürlicher Lebensraum bis 2030 wichtige Akzente gesetzt werden. So lauten zwei der sieben Strategien im Zukunftsbild Aargau 2030 des ELB (5) Klimaschutz und Klimaanpassung für Innovationen nutzen und (6) Natürlichen Lebensraum gestalten und Landwirtschaft weiterentwickeln.

Der Regierungsrat will die Ziele und Massnahmen des Bundes unterstützen, um die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf "Netto-Null" zu senken. Zudem unterstützt er die Ziele des Bundes in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel (ELB, Kapitel 5, Politische Ausrichtung).

Der Kanton setzt mit seinen Klimaschutzmassnahmen bei den wichtigsten Treibhausgasemittenten an und konzentriert sich auf die Handlungsfelder Verkehr, Gebäude, Kreislaufwirtschaft, Landwirtschaft, Wald (Kohlenstoffspeicher), Beteiligungen sowie Innovationsförderung.

Bei der Klimaanpassung stehen der Umgang mit Hitzeperioden und länger andauernder Trockenheit sowie das Management von häufiger auftretenden Starkniederschlägen im Fokus. Der Kanton konzentriert seine Massnahmen zur Klimaanpassung deshalb auf die Handlungsfelder Wasserspeicherung, Wassermanagement und Trinkwasserversorgung, ökologische Infrastruktur, Landwirtschaft,

Waldmanagement, hitzeangepasste Siedlungsentwicklung, klimabedingte Naturgefahren sowie Leben und Arbeiten mit dem Klimawandel (ELB, Kapitel 5, Stossrichtungen).

Beim natürlichen Lebensraum will der Regierungsrat die natürlichen Grundlagen – insbesondere Wasser, Boden und die Biodiversität – und damit funktionsfähige Ökosysteme langfristig sichern.

Er fördert die Arten- und Lebensraumvielfalt, um ihre Fähigkeit zur Anpassung an Veränderungen (Resilienz) zu stärken (ELB, Kapitel 6, Politische Ausrichtung).

Zur Sicherung der natürlichen Grundlagen im Kanton Aargau

- entwickelt der Kanton eine ganzheitliche Wasserstrategie,
- baut der Kanton einen integralen Bodenschutz auf,
- treibt der Kanton den Aufbau einer funktionsfähigen ökologischen Infrastruktur (ökologisch wertvolle Lebensräume und deren Vernetzung) zur langfristigen Sicherung der Biodiversität und ihrer Ökosystemleistungen voran.

Mit der klimaangepassten und der hochwertigen inneren Siedlungsentwicklung ergibt sich die Chance, Grün-, Frei- und Strassenräume in der Siedlung nachhaltig zu entwickeln. Gut und funktionsstüchtig gestaltet und bewirtschaftet bieten sie der Bevölkerung attraktive Aufenthalts- und Bewegungsräume für Freizeit, Erholung, Begegnung und Mobilität. Die bewusste ganzheitliche Planung und Aufwertung dieser Räume im Siedlungsgebiet lässt Synergien zwischen Klimaanpassung, Biodiversität, Naturförderung, Aufenthaltsqualität und Energieeffizienz entstehen und nutzen.

Im Rahmen seiner Klimastrategie hat der Regierungsrat in der Stossrichtung Klimaanpassung (nebst der Stossrichtung Klimaschutz) sieben Handlungsfelder definiert, um die negativen Folgen des Klimawandels zu minimieren beziehungsweise sich ergebende Chancen zu nutzen:

- Wasserspeicherung und klimaresilientes Trinkwasser- und Wassermanagement
- Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung
- Umgang mit klimabedingten Naturgefahren
- Klimaresiliente ökologische Infrastruktur
- Klimaangepasste Landwirtschaft
- Klimaresilientes Waldmanagement
- Leben und Arbeiten mit dem Klimawandel

Die für die Raumplanung relevanten Hauptausrichtungen und Strategien werden im neuen Richtplan-Kapitel H7 Klima festgelegt. Im Sachbereich Siedlung des Richtplans wurden beim Thema Klimaanpassung die obgenannten Handlungsfelder bei den Grundlagen und in den Beschlüssen summarisch aufgenommen. Die relevanten neuen Grundlagen zum Thema Klimaanpassung sind in der Raumplanung zu berücksichtigen.

3. Stellungnahme

Die Stellungnahme gliedert sich nach den gestellten Fragen des Bundesrats.

1. *"Unterstützen Sie die neue Ausrichtung der beiden Politiken: Eine gemeinsame Vision mit gemeinsamen, aber auch spezifischen Zielen und einem einzigen Aktionsplan für die Teilräume?"*

Die neue Ausrichtung ist eine Herausforderung. Sie versucht für sehr unterschiedliche Gebiete, wie für die Städte und Agglomerationen, für die ländlichen Räume und für das Berggebiet, eine gemeinsame Vision, spezifische Zielsetzungen und massgeschneiderte Massnahmen in einem einzigen Aktionsplan zu finden. Die Gebiete und Teilräume haben sehr unterschiedliche Voraussetzungen, Herausforderungen und Potenziale. Es ist eine grosse Aufgabe, spezifische, anspruchsvolle, aber auch erreichbare Ziele setzen und andererseits wirkungsvolle Massnahmen für die spezifischen Teilräume ein- und umsetzen zu können.

2. *"Erachten Sie die Vision mit den Zielen als zweckmässigen Orientierungsrahmen – sowohl für die Sektoralpolitiken als auch für Ihre Organisation? Werden die wichtigsten Herausforderungen der Agglomerationen, ländlichen Räume und Berggebiete genannt?"*

Mit folgenden fünf Zielen sollen die Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete in den nächsten Jahren geführt werden:

- Ziel 1: Eine hohe Lebensqualität für die Bevölkerung schaffen
- Ziel 2: Die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit stärken
- Ziel 3: Landschaft und natürliche Ressourcen in und ausserhalb der Siedlungen in Wert setzen
- Ziel 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ermöglichen
- Ziel 5: Gesellschaftliche Vielfalt und Zusammenhalt der Regionen gewährleisten

In den Erläuterungen zu Ziel 2 ist etwas überraschend, dass explizit Betriebe aus den ländlichen Räumen und Berggebieten auch langfristig in globalen Märkten erfolgreich sein sollen. In diesen Räumen ist eher die Schliessung regionaler Wirtschaftskreisläufe und die Ausrichtung auf den nationalen oder kontinentalen Markt im Vordergrund. Der globale Markt könnte allenfalls in der Tourismusbranche langfristig relevant sein und bleiben. Hier stellt sich die Frage nach dem Einklang mit den langfristigen Zielen der Strategie nachhaltige Entwicklung Schweiz (SNE) 2030 und der Klimaneutralität 2050 (vgl. Ziel 4 und Kapitel 4.7 'Wirtschaft und Tourismus').

Unklar ist die Formulierung bei Ziel 3 "Landschaft und Ressourcen in Wert zu setzen". In erster Linie sollte es darum gehen, die (natürlichen) Ressourcen zu schonen, deren Verschwendung zu verhindern und die Ausbeutung, die Nutzung sowie den Abbau zu minimieren. Es geht darum, die Ressourcen äusserst haushälterisch und effizient zu nutzen und anschliessend möglichst wiederzuverwenden oder zu verwerten (Kreislaufwirtschaft). So gesehen ist die Formulierung "in Wert setzen" missverständlich, kann quantitativ verstanden und aus rein ökonomischer Sicht interpretiert werden. Dies ist kaum im Sinn der Strategie nachhaltige Entwicklung Schweiz (SNE) 2030.

Im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung gilt es zu investieren, zu stärken und zu fördern. Es geht darum, deutlich mehr zu unternehmen als heute (vgl. SNE 2030 und Kapitel 4.3 'Umwelt, Klima, Biodiversität'). Angesichts der Zielsetzung des Bundes, die Treibhausgasemissionen bis 2030 zu halbieren und bis 2050 auf "Netto-Null" zu senken, wäre eine stärkere Akzentsetzung bei der Formulierung von Ziel 4 prüfenswert. In den Sektoralpolitiken mit der grössten raumrelevanten Wirkung sollte diese Zielsetzung Eingang finden.

Formulierung von Ziel 5 "Die gesellschaftliche Vielfalt und den Zusammenhalt der Regionen zu gewährleisten": Ginge es nicht gerade darum, insbesondere in den Städten und Agglomerationen aber auch in den Tourismusorten der Berggebiete die Kulturen zu vermitteln, die Identitäten zu stärken und die Integration zu fördern? (vgl. SNE 2030 und Kapitel 4.2 'Gesellschaftlicher und demografischer Wandel'). Dies könnte auch der wirtschaftlichen Prosperität und dem allgemeinen Wohlstand in diesen Gebieten und Teilräumen dienen.

3. *"Bieten die neuen Massnahmen des Aktionsplans – Beitrag der Sektoralpolitiken an die Ziele der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sichtbar machen;"*

Transfer der Erfahrungen aus den Modellvorhaben; Zukunft für Regionen (AveniR) – eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits bestehenden Massnahmen und Instrumenten? Bieten sie ein Potenzial, um eine kohärente Entwicklung in den Agglomerationen sowie in den ländlichen Räumen und Berggebieten zu fördern?"

Aus Sicht der Raumplanung können die komplexer werdenden Herausforderungen nicht mehr allein mit den Instrumenten der Raumplanung angepackt werden, sondern müssen mit Nutzung aller möglichen Instrumente der einflussnehmenden Sektoralpolitiken (viel interdisziplinärer, durchdachter, innovativer, erkenntnisorientierter) gelöst werden. Daher werden der aktive Einbezug der Sektoralpolitiken und der Erfahrungsaustausch begrüsst.

Ein eigenständiges, separates und neues Agglomerationsprogramm zu diesen Themen zu schaffen, dürfte schwierig sein. Der Kanton Aargau empfiehlt daher zu prüfen, ob Umweltthemen (wie Klima, ökologische Infrastruktur, Natur oder Landschaft) in die geplante Weiterentwicklung des bestehenden Agglomerationsprogramms Verkehr und Siedlung in geeigneter Form und Tiefe aufgenommen werden könnten.

4. *"Sind Sie an einem regelmässigen Austausch zu Themen der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete interessiert?"*

Im Rahmen der spezifischen und vergleichbaren Betroffenheit sind die entsprechenden Fachstellen des Kantons Aargau an einem regelmässigen fachlichen Austausch interessiert. Wünschenswert wäre, dass der organisatorische Rahmen, die Themensetzung und die Moderation unter Federführung des Bundes stattfindet.

Antrag

1.

In den Erläuterungen zu Ziel 2 streichen: "in globalen Märkten"

2.

Umformulierung Ziel 3: Landschaft und natürliche Ressourcen in und ausserhalb der Siedlungen schonen und aufwerten

3.

Umformulierung Ziel 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel fördern

4.

Umformulierung Ziel 5: Gesellschaftliche Vielfalt und Zusammenhalt der Regionen stärken

5.

Integration von Umweltthemen in die Weiterentwicklung des Agglomerationsprogramms Verkehr und Siedlung prüfen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- aemterkonsultationen@are.admin.ch